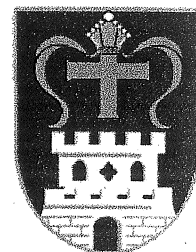


KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat
Fachdienst Besondere
Soziale Hilfen



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Damen und Herren Bürgermeister/-innen
Amtsvorsteher/-innen der
Städte, Ämter und Gemeinden

im Kreis Ostholstein

Geschäftszeichen
5.01.3. 2-11

Auskunft erteilt
Frau Petersen

Telefon
04521-788 508

Datum
07.03.2007

Rundverfügung Nr. 07/2006

Haus- und Straßensammlung für das Deutsche Müttergenesungswerk 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren findet auch in diesem Jahr wieder eine Sammlung für das Deutsche Müttergenesungswerk statt. Als Sammlungsstermin für das Land Schleswig-Holstein ist der Zeitraum vom

07. Mai – 21. Mai 2007

festgelegt worden.

Bitte unterstützen Sie die bundesweite Haus- und Straßensammlung und stellen Ihre Kraft in den Dienst der Müttergesundheit. Die Spenden werden benötigt, weil immer mehr Frauen die Kurnebenkosten – wie den gesetzlichen Eigenanteil, Taschengeld, Fahrtkosten oder Familienhelferin nicht mehr selbst finanzieren können sowie für Nachsorgeangebote der Beratungsstellen des Müttergenesungswerkes, die den Kurerfolg sichern und für Informationen und Aufklärung sorgen.

Hilfe und Unterstützung für Mütter und ihre Familien sind notwendiger denn je !

Die Sammlungen sind bisher von fast allen Städten, Ämtern und Gemeinden durchgeführt worden. Trotz der angespannten Haushaltslage haben einzelne Kommunen wegen der besonderen Förderungswürdigkeit anstelle der Sammlung eigene Geldleistungen zur Verfügung gestellt.

- 2 -

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für
und Bürger
Bürgerinnen
Tel.: 04521/788-438

Besuchszeiten
Vereinbarung sowie
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

nach
Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Die für die Sammlung benötigten Unterlagen und Informationsmaterial sind als Anlage beigefügt. Bitte beachten Sie die beiliegenden „Informationen und Richtlinien für die Haus- und Straßensammlung“.

Sollten Sie noch weitere Unterlagen benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle des Deutschen Müttergenesungswerkes, Bergstraße 63 in 10115 Berlin.

Nach dem Sammlungsgesetz ist es erforderlich, dass mir nach Beendigung der Haus- und Straßensammlung die gesamten Sammlungsunterlagen zurückgesandt werden. Ich bitte um Beachtung.

Für den Fall, dass bei Ihnen **keine Sammlungen durchgeführt werden, bitte ich um umgehende Rücksendung der Unterlagen.**

Die Beträge bitte ich, bis spätestens **30.06.2007** zum Kassenzzeichen 4.4002.10000.4 auf das vorgenannte Konto der Kreiskasse Ostholstein zu überweisen.

Die Möglichkeit, den Sammlern 10 % des Sammelergebnisses zur Verfügung zu stellen, besteht nicht mehr. Alle Sammelnden sind unentgeltlich tätig.

Anlagen

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



- Engelmann-